

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Cattrin Siemers
Telefon: 04252/391-314

Datum: 26.06.2008

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0115/08
öffentlich

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	10.07.2008
Samtgemeinderat	10.07.2008

Betreff:

Satzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zur Festsetzung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen erlässt die beigelegte Satzung zur Festsetzung von Kostenebeiträgen für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege.

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.02.2008 beschlossen, die Elternbeiträge für die Kindertagespflege finanziell zu fördern. Hierdurch sollen die Elternbeiträge für die Betreuung in der Kindertagespflege den Beiträgen für die Kindertagestätten angeglichen werden.

Es wurde beschlossen, dass die Samtgemeinde die Elternbeiträge mit maximal 1,70 € pro Betreuungsstunde fördert, der Elternbeitrag jedoch mindestens 2,00 € pro Stunde betragen soll, sofern keine Kostenübernahme durch das Jugendamt erfolgt.

Die Festsetzung der Kostenbeiträge erfolgt durch Erlass einer Satzung. Diese ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

(Cattrin Siemers)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Satzungsentwurf